

# Was kostet der Spaß?

Hier finden Sie die Kosten (Entgelte) für die Angebote der Musikschule der Stadt Lünen,

**diese Entgeltordnung tritt am 1.2.2007 in Kraft.**

- |   |            |                                |
|---|------------|--------------------------------|
| 1. Musikzwerge, 16 Unterrichtsstunden (=4 Monate)   | € 96,00    | pro Kurs                       |
| 2. Musikalische Früherziehung   | € 240,00   | im Jahr                        |
| 3. Musikalische Grundausbildung   | € 240,00   | im Jahr                        |
| 4. Hauptfach (Instrumental- und Gesangsunterricht)  |            |                                |
| Einzelunterricht 45 Min. pro Woche  | € 900,00   | im Jahr                        |
| Einzelunterricht 30 Min. pro Woche  | € 600,00   | im Jahr                        |
| 2er Gruppenunterricht 45 Min.pro Woche  | € 480,00   | im Jahr                        |
| 3er/4er Gruppenunterricht 45 min. pro Woche   | € 360,00   | im Jahr                        |
| 5. Ergänzungsfächer (Ensemble/Chor)<br>Der Ergänzungsunterricht ist entgeltfrei, wenn er zusätzlich zum Hauptfachunterricht erteilt wird.   | € 96,00    | im Jahr                        |
| 6. Sonstige Kurse (Seminare, Workshops etc.):<br>Das Entgelt wird jeweils unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten gesondert festgesetzt.   |            |                                |
| 7. Das Entgelt für die Überlassung eines Instrumentes beträgt jährlich  |            |                                |
| a) für Instrumente im Anschaffungspreis bis € 450,00:   | € 192,00   | (entspricht € 16,00 pro Monat) |
| b) für Instrumente im Anschaffungspreis über € 450,00:  | € 216,00   | (entspricht € 18,00 pro Monat) |
| 8. Die genannten Entgeltsätze gelten bis zum Abschluss einer Berufsausbildung oder Vollendung des 25. Lebensjahres.<br>Danach ist für den Unterricht im Hauptfach ein Entgelt in Höhe von zu zahlen. Die Entgeltsätze zu 5. bis 7. bleiben bestehen | € 1.600,00 |                                |

Bitte beachten Sie, dass die Entgelte vom Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns bis zum Inkrafttreten der fristgerechten Kündigung zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. durchgehend zu entrichten sind.

Das Entgelt wird in gleichen Teilbeträgen zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober fällig (vgl. [Entgeltordnung](#) für die Musikschule der Stadt Lünen).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Schul- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Lünen oder wenden sich zu den [Servicezeiten](#) an unser Sekretariat.